

Der Thüringer Richterbund beklagt die schleichende Erosion und Demontage des Rechtsstaates in Polen - EU und Gesetzgeber müssen deutliche Zeichen setzen.

Der Thüringer Richterbund stellt mit Erschütterung fest, dass es durch die von der polnischen PiS Partei initiierten Gesetzesänderungen mittlerweile sogar in einem EU-Mitgliedsstaat möglich sein soll, die Judikative als dritte Staatsgewalt dem absoluten Einfluss- und Kontrollbereich der Exekutive zu unterwerfen und eine unabhängige Justiz damit faktisch auszuschalten.

Soweit der polnische Gesetzgeber sich wiederholt auf den Standpunkt gestellt hat, nationalstaatliches Recht werde in Warschau und nicht in Brüssel gesetzt, verfängt diese kurzsichtige Argumentation in keiner Weise: Durch den EU-Beitritt hat sich Polen verpflichtet, die Werte der Staatengemeinschaft zu beachten und umzusetzen. Hierzu gehören gemäß Art. 2 des konsolidierten EU-Vertrages als unverbrüchliche und tragende Elemente ein pluralistisch sowie demokratisch verfasster Rechtsstaat und damit insbesondere die Sicherstellung der Gewaltenteilung durch eine unabhängige Justiz. Eine effektive Kontrolle staatlichen Handelns ist in Polen nach der Gesetzesänderung jedoch nicht mehr gewährleistet.

Die Europäische Union muss deswegen durch die zuständigen Institutionen in aller Deutlichkeit und mit sämtlichen rechtlich und politisch zur Verfügung stehenden Mitteln bewirken, dass die Rechtsstaatlichkeit als unerlässliches Prinzip dort wieder hergestellt wird.

In diesem Zusammenhang sieht sich der Thüringer Richterbund auch veranlasst, darauf hinzuweisen, dass die deutschen Bundesländer, insbesondere auch Thüringen, bei der Justizverfassung keinesfalls die Rolle von europäischen „Vorzeigekandidaten“ einnehmen, sondern in justizpolitischer Hinsicht eher als „Schlusslicht“ da stehen. Insbesondere auch in Thüringen ist der Exekutive bzw. Ministerialverwaltung das Letztbestimmungsrecht über die Ernennung von Gerichts- und Justizbehördenleitern vorbehalten. Die Herstellung eines solchen vordemokratischen Zustandes wird von der EU bei der in Polen geplanten Gesetzesänderung zu Recht beklagt und wurde auch gegenüber dem deutschen Gesetzgeber vom Europäischen Rat bereits mehrfach zur Beseitigung angemahnt. Unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen würde die Bundesrepublik Deutschland als fiktiver Beitrittskandidat in diesem Bereich nicht einmal die Aufnahmebedingungen erfüllen.

Auch wenn die rechtsstaatliche Verfassung im Übrigen natürlich nicht mit derjenigen in Polen vergleichbar ist, stünde es Minister Lausinger und dem Landesgesetzgeber deshalb gut zu Gesicht, durch Einbringung und Verabschiedung eines immer wieder geforderten modernen

Gesetzesentwurfs mit Stärkung der dritten Staatsgewalt ein klares Zeichen für die Beachtung der im EU-Vertrag niedergelegten Werte zu setzen.

Dies ist darüber hinaus nach Auffassung des Richterbunds auch für die hinreichende Funktionsfähigkeit der Thüringer Justiz in den kommenden Jahrzehnten unerlässlich, denn auch solchermaßen modernisierte gesetzliche Rahmenbedingungen vermögen die dringend erforderliche Nachwuchsgewinnung zu gewährleisten.

Weiterhin fordert der Thüringer Richterbund in diesem Zusammenhang, bereits jetzt in personeller und finanzieller Hinsicht die nötigen Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen, damit nicht eine Ausblutung der Justiz zu befürchten ist und schließt sich damit ausdrücklich den auch seitens der Politik mittlerweile erkannten Notwendigkeiten und Forderungen an (z. B. Volker Kauder (CDU) und Heiko Maas (SPD) in Spiegel-Online vom 26.02.2017: „Justiz darf nicht kaputt gespart werden“).

Es ist unabweisbar, dass u. a. das Sicherheitsbedürfnis der Bürger oder die rechtliche Komplexität und Durchdringung aller Lebensbereiche in den letzten Jahren zu einem erheblichen justiziellen Mehraufwand geführt haben und weiter führen werden.

Demgegenüber ist eine entsprechende personelle und finanzielle Kompensation in keiner Weise festzustellen. Vielmehr sind die richterlichen Arbeitspensen wegen der Sparhaushalte im Justizbereich stetig gestiegen. Angesichts dessen stellt sich die im Verhältnis zum Gesamthaushalt ergebende Quote von 1,4 bis 4,7 % (Thüringen 3,1 %; Quelle: Deutscher Anwaltsverein) zum Gesamthaushalt schlicht als justizpolitisches und gesellschaftliches Armutszeugnis dar. Hierbei ist nicht einmal berücksichtigt, dass sich die Justiz in erheblichem Maße – anders als beispielsweise Polizei und Schulwesen – bereits durch Gebühren eigenfinanziert.

Soweit Minister Lauinger ein rosiges Bild von der Thüringer Justiz zeichnen möchte, steht dies nicht im Einklang mit den vorgenannten Umständen, die für eine zukunftsfähige Justiz im 21. Jahrhundert unerlässlich sind. Eine funktionstüchtige Justiz ist systemrelevant und nicht zum Nulltarif zu haben.